



AROHA

Hebammenarbeit

Behandlungsvertrag für Privatpatient:innen / Selbstzahler:innen

zwischen in Fußzeile genannter Hebamme

und _____ Name und Vorname
____ Geburtsdatum

Leistungen:

Ja, ich nehme die Dienste der freiberuflichen Hebamme in Anspruch und beziehe von ihr angebotene Hebammenleistungen.

Dieser Behandlungsvertrag unterliegt den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme, die von mir gelesen und zur Kenntnis genommen wurden.

Ich wurde über das Betreuungsangebot der Hebamme bei einem Kennenlerntermin informiert und/oder habe es auf der Homepage und bin mit der Durchführung der gewünschten und notwendigen Leistungen einverstanden.

Bestandteil der Hebammenleistungen sind: Schwangerenvorsorge, Hilfe bei Beschwerden, Entnahme von Körpermaterial (Urin, Blut, Abstriche), Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, sofern aktuell angeboten, Wochenbettbetreuung und Hilfe bei Ernährung des Säuglings. Andere Leistungen bedürfen einer gesonderten Regelung. Ebenfalls nicht umfasst sind Krankentransporte sowie die Leistungen von Ärzt:innen, anderer Berufs- und Berufungsgruppen und Drittanbieter:innen.

Gebührenhöhe:

Die Gebühren werden entsprechend der gültigen Hebammen-Privatgebührenverordnung GebO Baden-Württemberg vom 26.05.2010 zum 1,8-fachen Satz der gültigen Kassengebühren erhoben.

AROHA Hebammenarbeit

Hebamme Theresa Orlob

Lindenallee 40

78315 Radolfzell am Bodensee



0176 326 787 23



hebammetheresa



aroha.hebammenarbeit@gmail.com



www.aroha-hebammenarbeit.de



Kostenübernahme:

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen. Diese sind:

Schwangerenvorsorge nach Mutterschaftsrichtlinien

- bis zur 30+0 Schwangerschaftswoche im 4-Wochen-Rhythmus
- ab der 30+1 Schwangerschaftswoche im 2-Wochen-Rhythmus
- ab der 40+1. Schwangerschaftswoche im 3-Tages-Rhythmus

telefonische Beratung in der Schwangerschaft (video-/telefonisch oder per Nachrichtendienst)

- maximal 12 Beratungen unabhängig von der Dauer

Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden / Wehen (max. 3 Stunden)

- unbegrenzt

Wochenbettbesuche

- in den ersten 10 Lebenstagen des Kindes bis zu 2 Besuche oder telefonische Beratungen täglich
- vom 10. Lebenstag bis zur 12. Woche nach Geburt 16 Besuche oder telefonische Beratungen

Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten

- von der 12. Woche bis zum 1. Lebensjahr des Kindes bzw. bis zum Ende der Stillzeit 8 Besuche oder telefonische Beratungen

Eigenanteil:

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und mir daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der o.g. Krankenkasse festgestellt werden kann.
- Wenn vereinbarte Termine von mir nicht eingehalten bzw. nicht spätestens 24 Stunden vor Termin abgesagt werden.

AROHA Hebammenarbeit

Hebamme Theresa Orlob

Lindenallee 40

78315 Radolfzell am Bodensee

0176 326 787 23

hebammetheresa

aroha.hebammenarbeit@gmail.com

www.aroha-hebammenarbeit.de



- Falls die in Anspruch genommenen Leistungen die erstattungsfähige oben aufgeführte Höchstgrenze überschreiten.
- Falls Kursleistungen trotz erfolgter Kursanmeldung von mir nicht in Anspruch genommen wurden und kein ärztliches Attest vorliegt. Hier gelten separate Rücktrittsbedingungen.
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Ich bin selbst dafür verantwortlich, die Hebamme über alle Leistungen zu informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehmen werde bzw. in Anspruch genommen habe.
- Falls ein «Hebammenwechsel» ohne ordentliche, schriftliche Auflösung des bestehenden Behandlungsvertrages seitens der Familie stattfindet und die Hebamme darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. In diesem Fall ist der Hebamme eine Aufwandsentschädigung von 250€ zu zahlen.
- Wenn bestimmte Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die nicht Teil der Hebammengebührenverordnung sind. Diese sind auf der Homepage und in der PDF-Datei «Mein vollständiges Angebot» als Privateleistungen gekennzeichnet.

Zahlung:

Die Hebammenrechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu begleichen. Zur fristgerechten Zahlung bin ich, unter Umständen auch vor der Rückerstattung meiner Krankenversicherung bzw. der Beihilfe, verpflichtet.

Ich bin mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme einverstanden und bestätige mit der folgenden Unterschrift die Richtigkeit meiner Daten und Angaben.

Ich behalte den Originalvertrag ein und sende der Hebamme eine digitale Datei des Originalvertrages für die elektronische Patientenakte (hebamio). Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsempfänger:in

AROHA Hebammenarbeit

Hebamme Theresa Orlob

Lindenallee 40

78315 Radolfzell am Bodensee

0176 326 787 23

hebammetheresa

aroha.hebammenarbeit@gmail.com

www.aroha-hebammenarbeit.de